



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumarkt.

Brautsuppe und Jungferngang im Landsberger Land.

Von Gustav Metzger

Als im Jahre 1812 der bekannte übermärkische Heimatforscher Adolf Stahr eine Brautmitte, die Frau Diaconus Karoline Beate Budor in Friedberg (Nm.) besuchte, befand er während seines Besuches dort im neuwärtischen Ronde erster Eindrücke von dem dortigen Brauchtum. Großvater Budor mußte manches, was dem Auge des Besuchers nicht offen zu Tage lag, auf Grund seiner eigenen Erfahrung bald durch Erzählungen, bald durch Aufzeichnungen, die während seiner Tätigkeit als Diaconus gemacht hatte, interessant zu ergänzen.

Ein besonderem Interesse scheinen für den jungen Stahr die Hochzeitsbräuche gewesen zu sein, die er zum Teil auf den neuwärtigen Ohrfern miterlebte oder von denen er sich berichten ließ.

Da war zuerst die Brautsuppe. Er erlebte diesen Brauch bei einem dem Großvater befreundeten Amtsbrüder in Marwitz bei Landsberg. Eine halbe Stunde vor Begegnung der Trauung erschien die Braut in Begleitung zweier Brautführer, eines Predigers, um ihm die neuwärtige Brautsuppe zu überreichen. Da die Braut die Tochter eines reizenden Weiters war, bestand die Brautsuppe aus einem Haustuden und einer Frische Wein. In dem benachbarten Janzin überbrachte eine arme Tagelöhnerstochter als Braut ihrem Bräutigam auch diese Gabe, die diesmal aus einem Teller Gebäck und einer Kanne Kaffee bestand. Es ist nicht recht ersichtlich, warum unsere Vorfahren dieser Gabe gerade den Namen Brautsuppe gegeben haben.

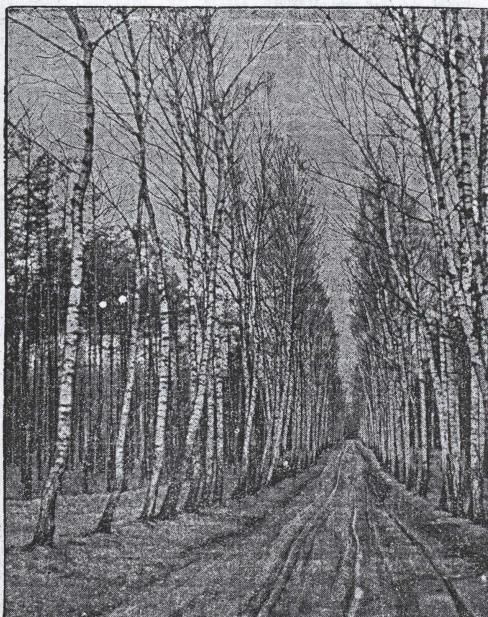
Verständlicher bleibt jedenfalls die Bezeichnung Brauttuch, das die Braut vom Müller überbrachte, dessen Aufgabe darin bestand, die Einladungen zu den Hochzeiten den betreffenden Gästen zu justieren. Diese Brautführer waren auch wieder, was ihre Größe und ihre Qualität betrifft, sehr verschieden. Beides richtete sich nach dem Geldbeutel des Brautvaters. So schenkte einmal die Schulentzöder von Steinewitz dem Müller ein Brauttuch, das sechs Taler geflossen haben soll. Schr von sich reden magte auch ein Brauttuch einer Befürstochter in Gräfen, das wegen der roten Seidenstickerl von den Gästen und Jungfrauen viel bewundert worden ist. Man ersehrt förmlich darin, daß in der Art dieser Gaben zu übertreffen. Andere Brautführer wurden mit Rosmarin und mit Glittergold bestellt. So weiß beispielsweise ein Hochzeitstag, der eine Hochzeit in Beyerndorf mitgemacht hatte, zu berichten, daß sie „alle saint und sonders das jähne Brauttuch bestaut hätten, das ganz aus reiner Wolle gewesen sei und einen Umfang ge-

habet hätte von zwei Eßen im Geviert“. Es wäre von der Braut in Landsberg erstanden für fünf Taler.

Auf einigen Dörfern erhielt auch der Pfarrer als Geschenk ein solches Brauttuch von der Braut; es wurde ihm überreicht an dem Tage, da das junge Paar das Aufgebot bei ihm anfagte.

Zu unterscheiden ist das Brauttuch von dem Hochzeitsluch. Das Hochzeitsluch wurde am Hochzeitstag von dem Bräutigam im Brautkleide allen Hochzeitsgästen überreicht, ein Stück, die Brautstiefelei genannt, das oft in der Regel getragen wurde. Es war ein kleines Tüchlein in der Form eines Taschentuches, das mit einem Rosmarinkranz bestickt war und das jedem Gast auf den Teller gelegt wurde, gewöhnlich von robuster Farbe. Bewegte sich der Hochzeitszug zur Kirche, so trugen es die Gäste freudig schwankend in den Händen. Ein besonders schönes Hochzeitsluch erhielt der Brautführer. So bekam beispielsweise in der Stadt Landsberg jeder Brautführer ein seidenes Tuch, bestickt mit einem Kranz von kleinen Rosmarinkräutern.

Märkischer Frühling



(Weitbild, K.)

Von besonderer Bedeutung war im Landsberger Lande noch der Brauch des „Jungfangangs“. Man verhandelte darunter den Altarumgang der Braut nach oder vor der Trauung. In einigen Dörfern, wie z. B. in Altenließ, Tornow, Maffin und anderen, standen dem Jungling zwei sogenannte Kollektivstellen, einer half dem Bräutigam, der andere dem Künster. Auf beide Teller legte man die Braut einen Öster nieder. Beispielsweise brachte dieses Brautopfer einen natürlich auch wieder die häuslichen Verhältnisse mit; war es ein reicher Besitzer, der seine Tochter verheiratete, so spießte ein Goldstiel seine Rose, während die ärmeren „Jungfern“ auf ihrem Gange ein Hünfgröschensstück, bestens mit einem Taler auf den Teller springen ließen. In anderen Ortschaften stand nur ein Teller zum Empfang des Brautopfers bereit. Bräuter und Künster teilten sich nach der Trauung dann den Betrag. Später

wurden solche Brautgaben „abgelöszt“, so betragen beispielsweise derartige Gebühren für den Künster für die „Traue“ 1 Mkr., für das Tauf 8 Groschen, für die Brautupspe 12 Groschen, für den Opfer und Jungfernang 12 Groschen, für den Künster stellten sich die Gebühren etwas niedriger.

Wie an anderen Orten der Mark, so sind auch im Landsberger Lande diese alten Hochzeitsbräuche längst verschwunden. Wo man heute noch hier und da von der „Brautupspe“ spricht, so bezeichnet man damit eine Vorfeier, die die Hochzeitsgäste am Hochzeitstag in Brauthaus zusammenführt und bei der es dann bestimmte Speisegänge gibt. Am längsten scheint sich in der Neumark noch der Jungfernang erhalten zu haben. Durch die sehr neuzeitliche Pfarrbefoldbildung wird aber auch dieser Brauch wohl in Meier der Erinnerung und der Vergessenheit gefunden sein!

günstigen und Ergeblichkeit“ gewesen sein, weder für die Bürger — die tiefer in ihren Säcken greifen mussten, wollten sie sich an Starkbier tragen — noch für die Soldaten und arme Leute — denen die Versilbung des Dünnbiers vorbehalten blieb.

Ein Schlag mit einem Zinntrug und seine Folgen

Am 8. Juli 1889 sollte durch eine Kommission eine „Grenzstruktur“ zwischen dem lürtürkischen Amt Himmelsstadt und der Stadt Landsberg beigelegt werden. Berater der Parteien waren der Hauptmann von Himmelsstadt, Leonhard Süßer der Jüngere, und der Bürgermeister der Stadt, Bins. Mit ihnen waren mehrere Zeugen an Stelle.

Nach Erledigung des Geschäftlichen lud das Stadtoberhaupt alle nach gutem, altem Brause zu einem vorher schon bestellten Maale in der Wohnung des Rates der Stadt Thomas Ammon ein. Gegen 3 Uhr saß man sich zum Essen und Trinken. Dabei kam es zwischen dem Stadtoberbaup und dem eben freitüchtigen Pariser Capito an unliebsame Auseinandersetzung von persönlicher Art, die dann auf das Gebiet der Stadtbewaltung übergriffen. Andere Gäste mischten sich ein und gaben beim Wachsen der unsauberen Wölde. Der Hauptmann stand das sehr betroffen und bemerkte: „So, liebe Herren, wenn man Stühme redend werden, so kann der Dritte erfahren, das er vorhin nicht gehörte.“ Der Bürgermeister wurde durch die genossene Getränke erregt, immer ausfallender und schrie schließlich: „Die verfluchte Stadt, der Martiniwitz, der Friede und das Stadttor, der Apotheker, der Friede und das Stadttor, herbei, daus noch keinen 15jährigen Sohn.“ Das Unlog erlösen noch sein Hausherr, der Apotheker Valter Möller, um mit dem Hauptmann eine Angelerne aufzufressen. Zwischen ihm und dem Bürgermeister bestand die übliche nachbarliche Feindschaft, und so war das schönste Vorgericht zwischen ihnen im Gange, so daß der Hauptmann im Namen des Landesfürsten Frieden gebieten mußte. Da er damit aber keinen Erfolg hatte, riß er ärgerlich davon. Der Wurstfeind wurde heftiger, und des Bürgermeisters Sohn forderte den Apotheker auf, mit ihm vor die Türe zu kommen, er wolle „Haare mit ihm ziehen“. Höhnisch antwortete der Geforderte: „Es ist nicht eine Freude, daß man sich mit dir sofaßt.“ Das sah der alte Bier Bins als Gelegenheit auf und rief: „Herr Hauptmann, Ihr kommt traurig über mir die Stadtkasse!“ Bier Bins warf mit seiner Bierfaune, traf aber nur die Wand. Nun griff der rauschlustige Martiniwitz ein; mit gewaltsamem Schlag ließ er den zum Trunk erhobenen Zinntrug auf das Haupt des Apothekers herabreden, so daß mit überwölfendem Erfolg! Die Kanne war platzgedrückt wie ein Rudden, der Schädel aber war hell geblieben. Ein ähnlicher Schlag des Bürgermeisters stieß den Apotheker wohl zu Boden, wo er, nur leicht blutend, vorläufig liegen blieb. Denn nun sag die berauschte Stadtmäßt blank und hielt wie unruhig und schwankt mit Bierkrügen um sich, bis der Haubert kam und Frieden gebot. Natürlich ohne Erfolg. Er befahl eine Kanne Bier abzugeßen und wurde gemäßigt, daß die zur Hilfe eilende Doktorin Maasd. Der Bürgermeister beschwerte das Schicksal mit einer faste Unterdrückung einer Anzahl von Sitten in den Tüchern und an den Wänden und — 12 verdogene Blattreste vor-

Ein altes, aber interessantes Kapitel für Biertrinker

Bier-Sorgen in der Neumark

Nur keine blind-wütige Aufregung! Es ist weder eine Versteuerung noch eine Verschlechterung des edlen Gerstenbieres im Anfang! Und doch handelt die nachstehende „feudale“ Epistel von ganz erheblicher Sorge um den gehobenen Schoppen, die die Neumärker gesegnet hat — allerdings schon vor längerer Zeit, nämlich in den Jahren 1719/20.

Die älteren Semester unter uns, die bei Bier herum und aller sind, erinnern sich bestimmt noch sehr gut, wenn auch mit „geschichtlichen“ des Kriegsbieres, das wegen „Stärke“ vielleicht keinem anderen über jenem Preise. Aber nach dem Altkrieger ist alles schon einmal dancen — also war das Kriegsbier — der Bölsomund hatte dafür noch so manche andre qualitative Bezeichnung — auch nicht das erste Dünnbier, das die Neumärker an verloren geben haben. — Hier, bitte, der ursprünglich an erhabende Bemerk:

Das Jahr 1719 hatte der Neumark eine ganz empfindliche Milbenkraze gebracht, und ganz besonders schlecht war die Gerste geraten. Dem aufs folge ließ die erheblich im Preise, und eine Folge davon wieder war ganz natürlich auch eine entsprechende Versteuerung des Bieres, wenn sie eine allgewohnte Güte behalten sollte. — Nun bestand bereits seit 1665 zwischen der Hinterland und den Städten der Neumark ein sogenannter Bier-Meier, wonach von einem Witten Bier 12 Tonnen Bier gebrannt und der Preis der Bier je dreithalb im Jahr, nämlich zu Mittwoch, Weihnachten und Neujahr — nach dem Preis des Bieres bestimmt werden mußte. Als nun auch um Mittwochs des Jahres 1719 die Regelung der Bierversteuerung wieder vor der Türe stand, erschienen die Befehlshaber der neumärkischen Garnisonen plötzlich mit der Forderung auf dem Plan, den Bierpreis nicht zu erhöhen, sondern zum Ausgleich der höheren Brauosten dünneres Bier vorzusehen; denn der Soldat müsse sein bestimmtes Quantum Bier noch wie vor haben, könne aber nicht mehr als 6 Pfennige für das Quart — wie bisher — bezahlen!

Nun war guter Rat teuer; denn im Gegebenen hierauf standen die Bürger, denen mehr an der Güte als an der Menge ihres Brunnens gelte, auf dem Standpunkte, lieber eine kleine Befreiung als eine Verschlechterung des Bieres in Form nebst zu wollen. Um ihren Wünschen Rechnung zu bringen, wandten sie sich kurz entsofort an Ihren König Friedrich Wilhelm, selbst, dem sie und ihre Siedlungnahme ausführlich begründeten. In jener interessanten Eingabe heißt es u. a. wörtlich:

„Was aber die Besserung des Bieres betrifft, so halten wir nach unserm wenigen Einschau solche nicht thunlich, denn

1. ist solches wegen der Gerlingschäigkeit der Gerste, so nunmebr. sie sei groß, mittel oder klein, nichts als Raß und Spreu ist, nicht zu praktizieren, denn wenn man sie begiebt, schmämet der meiste Thiel wegen des das für verlorenen, oben auf welches ja eine infallible Marke ist, daß sie nicht lange, folglich eine ganze Bier von 2 Scheffel dünne genug werde,

2. macht das Brauen auch eine der erstaunlichsten revolutions von Gew. König Maiestät. Diese revenue würde aber sehr herunterfallen, wenn derselbe dünnes Bier gebraut werden sollte, weil als denn der konsumire nur an seiner Durstlust, ubi natura paucis contenta, nicht aber auch zum Vergnügen und Ergebniß Bier trinke, folglich das exercitium des Brauens in Abhang gerathen würde. Es würde auch

3. dieser modus selbst den Bürger und Brauer ruinieren, als welcher mit seinem dünnen Bier 3 bis 4 mal länger leben müsse, als wenn er gutes ordinaries Bier zu verkaufen hätte, und ob zwar auf solche Weise den Soldaten geholfen zu seyn scheine, so ist doch zu betrachten, daß

4. die Consumption der Soldaten in denen Städten nicht sonderlich zu consideriren, sondern vor einer Compagnie bisweilen die Verteilung eines Bier-Meier nicht in der Neumark die Apotheke-Brauerei mit ihrem Monopolien dociren können, daß, wenn eine oder die andere Stadt eine Zeit lang von der garnison befreyet geweien, die Consumption sonderlich an Bier daselbst viel höher und stärker als sonst zunommen, wodurch wohl daher zu kommen scheinen, daß ein jeder sich alsdann freu an einem einzigen und eben mehr, als wenn er von Soldaten ungeboren ist, seinem Geliebtesten.“

Die Entfeindung des Königs läßt lautete: „Es haben Seine Königl. Maiestät allergrößt rezipirt, daß in denen Städten, wo Garnisons liegen, zum Beuf der Soldaten und armen Leute wöchentlich eine gewisse Zahl des Brauengen nach der Reise herum nichts als Speise-Bier von 1 Sch. Malz pro Tome brauen und das Bier nach der Taxe des Garnisons-Preises und der Untofter höchstens mit 8 Pf. das Quart beafdet werden solle. Die übrigen Brauereien aber sollen jenen zweyen Scheffel Malz per Tome brauen und das Bier nach der ordinative vom Sonde und Städten gefestigten Taxe bezahlet, und davon die Schatz-Kräfte verbraucht werden, wie desfalls an die Kriegs- und Steuer-Commissionen jedes Orts gehörige Ordre ergänzen.“ Der König hatte also beiden Teilen Rechnung getragen. Dennoch wird das Jahr des Dünnbiers“ keine Zeit von besonderem „Bei-

Großzügiger Schutz der deutschen Natur

Wild wachsende Pflanzen und nicht handbare Tiere ab sofort unter Schutz.

Auf Grund des Reichsnaturhaushaltsgesetzes hat Reichsforstmeister Göring eine umfangreiche Verordnung zum Schutz der wilde-

wachsenden Pflanzen und der nicht-liegabaren wildlebenden Tiere eine „Naturabschutzverordnung“ erlassen, deren Wortlaut im Reichsde- feßblatt Teil I vom 28. März 1938 bekanntgegeben wird und die mit ihrer Verkündung in Kraft getreten ist. Danach ist es verboten, wildwachsende Pflanzen mitbräuchlich zu nutzen oder ihre Bestände zu vernichten; hierzu gehören besonders die öffentlich übermäßige Entnahme von Blumen und Früchten, das Wildwilde und Unrechtsplegen. Die Verordnung führt dann 24 vollkommen geschützte Pflanzarten auf, wobei vor allem die Orchideen, bestimmte Alpenpflanzen einschließlich des Edelweiss und verschiedene Farne erwähnt werden. Weitere Pflanzen sind Schneeglöckchen, u. a. das Mönchskäppchen, die Schneeglocke und Dimmelschlüssel, Händler, Taubstielchen, Vereine und müssen über gefährliche Pflanzarten ein Aufzuchts- und Ausleseurkundbuch führen. Wer wildwachsende Pflanzen nichtabschlägige Arten für den Handel sammelt, muss einen gültigen Erlaubnischein dazu haben. 22 Arten dürfen zum Sammeln für gewerbliche Zwecke nicht freigegeben werden.

Weiter ist verboten, von Bäumen oder Sträuchern in Wäldern, Gebüschen oder an Heden Schmuckkreise unbefugt zu entnehmen, gleichgültig ob im Einzelzustand ein wirtschaftlicher Schaden entsteht oder nicht. Als Schmuckkreise gelten: a) Weihnachtsbäume, Christstangen, Zweige von Nadelbäumen, Laubbäumen und Sträuchern, besonders auch lärcheenträgige Zweige. Wer Schmuckkreise zu Handelszwecken anbietet, muß sich über den rechtmäßigen Erwerb (mit Hilfe der Polizei) aufklären.

Die einheimischen nichtabschlägigen wildlebenden Vogelarten sind mit Ausnahme folgender sechs Arten ausnahmsfrei: Nebelkrähe, Scheckenkauz, Graukauz, Eichelhäher, Elster, Goldlippert und Haussperling. Es ist verboten, den restlichen Vogelarten nachzustellen oder sie nutzbringend zu beschädigen. Gier, Riefer oder andere Brutfältiger gesichteter Vogel zu befriedigen. Zur Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar ist es erlaubt, Riefer der Kleinvögel zu entfernen. Generell verboten sind Vogelleine, Leimruten, Vogelfällungen, die den Vogel weder unverrichtet fangen, noch sofort töten; ferner ist es verboten, Vogel zu blendern und Kinder beim Beleidigen von Riefern oder Fängen von Vogeln zu beteiligen. In der freien Natur ist für die Zeit vom 15. März bis 30. September verboten, Heden, Gebüsche und lebende Bäume zu roden, abzuschneiden oder abzubremsen, die Bodendecke auf Weisen, Feldrainen, an Hängen und Heden abzubremsen sowie Rohr- und Schilfstände zu beletzten. Ausnahmen für besondere Fälle, besonders besondere Anordnungen, sind auf all diesen Gebieten möglich. Für die Zwecke der

Stubenvogelhaltung

lann die höhere Naturschutzhörde einzelnen Personen alljährlich gestatten, eine beschränkte Anzahl Vogel bestimmter Arten zu bestimmen. Beizüglich der fangen. Die Vorräte befinden sich z. B. im Busch und Bergwald, Steigwald, Domänenwald, Eich- und Rotbuchenwald. Wer den Baumwuchs ausbüßen will, muss ein polnisches Baumwuchsamtsschein beibringen. Zum Schutz der übrigen nichtabschlägigen wildlebenden Tiere ist verboten, sie ohne vernünftigen, berechtigten Zweck in Massen zu fangen oder in Massen zu töten. Zu den 26 geschützten Tierarten gehören u. a. Zwei Friedläufer, bestimmte Eichhörchen und Blindschleichen, sowie die rote Waldameise. Weinbergschnecken dürfen vom 1. 3. bis 31. 7. nicht gesammelt werden. Verstöße gegen die Verordnung werden mit Geld, Haft oder Gefängnis bedroht.

Die grauen Steinmächer

Aus den Asterrücken strömt kräftiger Erdgeruch. Weit dehnt sich die schwärzbraune Fläche und steht in der Ferne am halben Höhe des Hügels empor, der von Buchenwald, Buchen und Kiefern gefüllt wird. Am Horizont ist ein kleiner, steiniger, Oedhang mit Stachelgras und Sandbeifußengelen. Einige Birkchen am Rande bauen über die Gegend hinweg. Der Lenzes-Schimmer liegt schon als sanfter Hauch über ihrem Geist, während auf Ebene hin die Winterstaat mit ihrem däppigsten Grün die Sturzader eintrahmt. In dieses Brühlingsland hat sich ein Vogel hineingezogen, auf einer Grenzstein hat er sich gesetzt und ruht und wippt und sommers so singt. „Gä, gä, gä! – „Gä, gä, gä! – „Din, din, din!“ Doch es nur so seine Art hat. Nebst ihm steht er friedlich, aufgetragt, salbung, den Schnauze nach unten gedreht, ganz anders als eine Biene. Gestützt seit dem Gesichter sonst eine Leinwandheit hat, denn es ist außergewöhnlich. Langsam, flach, mit einem kleinen Kopf, Rädchen, Gürteln, Rücken sind gleichmäßig abgerau, die Unterseite ist weißlich mit rohlem Anflug, überdeckt von dunklen Flecken. Nebers Auge sieht sich als aufstellen. Der Schnauze ein sonnenschwarzer Ringel. Das Eigentümlichste aber ist doch das Schwänzchen mit glänzendem Schwanz und schneeweißem Welt-

Steinmäher hat man den Vogel benannt. Steinmäher ist der Name Steinbrüche, Felswände, steinige Ufer, Weinbergshänge, Felsen mit Felssteinhaufen usw. bewohnt. Auch auf Trockenplätzen vor Torfkörpern findet er sich ein, wo er sich dann in seinem schmucken Kleide als eleganter Bodenbewohner recht auffällig abbietet. Deutlich ist er zusammen mit dem mitternassen Webschwan gereift, das eben wie ein Feigen Papier herangereift kommt. Da gibt es aber nun einen Loden und Schmäher, ein Schwanken und Tanzen, von Hubel zu Hubel, von Stein zu Stein, das einen das Herz im Leibe lädt. Dabei überblickt der toll Kerl nicht einmal die Fliege, die da verlassen vorbeschummt. Wipp, wipp, hochgeschossen, und fort in den Schnabel ist sie!

Bemerkenswert ist, daß der Vogel nicht zurückkehrt, sondern zieht dann die Zeit um Ende April bis Anfang April wählt er dazu. Vielleicht ist er zusammen mit dem mittleren Webschwan gereift, das eben wie ein Feigen Papier herangereift kommt. Da gibt es aber nun einen Loden und Schmäher, ein Schwanken und Tanzen, von Hubel zu Hubel, von Stein zu Stein, das einen das Herz im Leibe lädt. Dabei überblickt der toll Kerl nicht einmal die Fliege, die da verlassen vorbeschummt. Wipp, wipp, hochgeschossen, und fort in den Schnabel ist sie!

Wem wir im Mai aber unverfehlbar sein Bohngesicht durchkreuzen, ohne es an abnen, dann umstarrt uns das Männchen mit lautem Geschräg und gebärdet sich wie wild, um uns bei dem Fall von dem brüderlichen Weibchen fortzulaufen, bei dem es stete Wache hält. So erging es mir mit einer braunen Waldameise im vorigen Jahre, an der ich, außermerksam geworden, dann zwischen Gestein und Wurzeln das Nest mit 5 blauäugigen braunen Eiern entdeckte. Zur Zeit hielt Salde von Taurienden der blauen Blütenferne des Eberblüten als ein so wertvolles deren wertvolle Schatzstücke die Blütenpollen versteckten. Schon die dreißigmaligen Blätter im Schutz des abgeworfenen Laubes so fest überminiert, daß sie augentiefen den blauen Topaz braungrün betupfen und untermauern. Mit leuchtenden Augen können wir hier auch einem Aurovorfall folgen, wennlich an seinen orangenen Flügelenden, die aber sofort verdreht sind, wenn er sich auf einer der Blüte setzt, so daß er uns in dem gleichen Augenblide aus den Augen kommt. Seine Unterseite ist nämlich in ähnlicher Weise mit Borstenkleidung getarnt, wie unsere Militärgrenze, die dadurch in der Umgebung vollständig aufgeht.

Behalte hätten wir unsern Steinmäher darüber vergessen. Aber nein, dazu ist er viel zu geschäftig im Gelände, viel zu hurtig und gefestigt in jeder Bewegung, viel zu vorwichtig in seinem Revier. Nur in der Zeit der jungen Liebe verhält er sich manchmal. Dann zeigt das Männchen singend von einem Vließlings-

platz in südlicher Richtung einige Meter empor, stützt sich trudelnd nach einem andern Blättern herab, setzt bei gelassen Schwanzfächern seine ganze Schönheit und treibt den Hochzeitstag oft so toll, daß es sich mehrfach überrollt, gleichzeitig einem Fehen Einmer im Windwirbel.

So füht er in einer Reihe von 14 Tage allein, in Treue vom Männchen besitzt, das aber fleißig die Jungen aufziehen hilft. Am Ende zweiten Junihälften sind diese dann flügig.

Schon Ende August, wenn die Jungen sich gemeinsam haben, denkt der Vogel an die frische Herbstzeit. Familienweise ziehen sie an die südliche Steinmäder, halten sogar erst in Süden an. Es ist eine von den Vogelarten, die die nördlichen Breiten bevorzugen; bis Grönland, Island, Färöer, Norwegen erstrecken sich ihre Brutgebiete. G. Luck.

Der Sämann

Ich lese den Samen ins dunkle Land,
dass hilf es zur Mutter nun mende —
nich hinter ein ernstes, unlässiges Band
an meine heilige Erde.

Ich fühle das Korn, wie es keimt und quillt,
wie's endlich die Furch'e zerfällt —
ich hab' mich mit ihm ewig umgestellt,
wagend ins Licht erlost.

Mein Herr ist das Kindern der jungen Erde,
im goldenen Reitflegen —
O Herr der Erde: Hälft du die Mäh',
wollst mich zu den Garben sehen!

Margarete Koch.

Dos Ende der Potsdamer Riesengarde

Als am 22. Juni 1740 die sterbliche Hölle des preußischen „Soldatenfürstens“ zur letzten Ruhest in die Potsdamer Garnisonkirche gesetzt wurde, trat bei der Trauerparade das „Regiment des Königs“ oder das „Corps der großen Grenadiere“ zum letztenmal in seiner ganzen Herrlichkeit in Aktion. Denn kurz darauf wurde es von Friedrich II. aufgelöst. Dieser wußte sehr wohl, daß die meisten der Riesengardisten mit Alt oder Gewalt nach Potsdam gebracht worden waren, und Frauenträufse gehörte ja nicht zu den Sittenheiten. Dennoch ließ Friedrich sofort nach seiner Thronbesteigung bekannt geben, daß jeder, der nicht freiwillig bleiben wolle, alsbald den Abschied bekommen könne. Da gefahl das Unverhoffte: nur verhältnismäßig wenige machten von diesem Schrift Gebrauch. Der Grund dafür war wohl in der Anziehungskraft, die der neue König ausübte, liegen, vor auch in der Aufhebung des Abstandes und in der Mitberingung. Abholzung der teilweise barbarischen Strafen; zudem hatten viele der großen Soldaten Weib und Kind, ja selbst Haus und Hof.

Das etwa noch 3000 Mann starke Regiment wurde dennoch aufgelöst, und die Soldaten wurden — meist auf Beförderung zu Unteroffizieren — in anderer Regiments untergebracht. Aus den besten jedoch nicht entzogen — Leute ließ Friedrich ein Bataillon „Grenadier-Corps“ von 6 Kompanien bilden unter dem Kommando des Generals von Einsiedel. Die „Potsdamer“ wurden ferner dem

bisherigen Kronprinzen-Regiment angezettet, das auf 18 Kompanien verstärkt und dem Brust des Prinzen Wilhelm des ältesten Bruders des Königs unterstellt wurde. Das erste Battalion dieses Regiments hieß „Königliche Garde zu Fuß“, die anderen beiden Battalions bildeten die übrige Garde. Weiter wurde eine neue „Garde du Corps“ zu Pferde von zwei Schwadronen gebildet, die den Kern der späteren Garde-Kavallerie ausmachte.

In diesem Zusammenhang sei noch ein besonderer Vorgang erwähnt, den der Kronprinz wie folgt schildert: „Selbst die entferntesten Barbaren müssten überzeugt die Großkunst des jungen Königs bewundern. Im Riesen-Regiment hatte sich eine türkische Pascha-Schule befinden, welche im ottomanischen Dienste bereits den Rang eines Obersten bekleidet, aber bei Osman von den Rüsten zum Kriegsgespannen gemacht und dem höchstseligen Könige mit anderen Moschmedanern zum Gefängnis gefandt worden war.“

Vergesges hatte sich der Pascha, als er biss in Erfahrung gebracht, eine hohe Entlohnung zu zahlen erboten. König Friedrich aber schilderte sofort gedachten Türen ohne das geringste Etwas durch den Obersten von München an den Groß-Poßnitzer zu Wien, nachdem er noch den Freihelden dreimal — nach türkischer Art — hatte prächtig kleben lassen. Das erwähnt den König nicht geringe Freundschaft bei den Osmanen.“

Des größten Preußentöngis Gerechtigkeitsgefühl

Eine der hervorragendsten Charaktereigenschaften des Sohnes von Sansouci war seine unbestechliche Gerechtigkeit, wofür es Beweise in großer Zahl gibt. Sie ward auch durch folgende Begebenheit erwiesen, die weniger bekannt geworden ist:

Als „Alt-Er“ im Jahre 1784 zum ersten Male in seinem Leben nach Westfalen kam, sagte er an dem damaligen Cheftruchtmüller Kreitner zu Schrift: „Ich habe Ihnen zum Präsidium gemacht und will Ihnen also auch lehrenlernen. Eigentlich bin ich der oberste Justizamtmann in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit wachen soll. Da ist aber nicht alles übersehen kann, muß ich Deute haben, wie Er einer ist. Es liegt eine große Verantwortung auf mir, denn ich muß nicht nur von dem Schlechten, was ist böse, sondern auch von dem Guten, das ich unterlaufe, Kenntnis haben. So auch Er! Er muss durchaus unparteiisch, ohne Anhänger der Partei stehen, es sei denn Goedmann oder Bauer! Hat Er verstanden? Das sage ich Ihnen, daß Sie nicht mehr als Knecht sind!“ „Er Güter?“ „Nein, Knecht!“ „Will Er welche kaufen?“ „Dann habe ich kein Geld, Majestät!“ — „Das ist mir lieb, denn dann weiß Er, was Atem ist und wird sich um so mehr der Bedrängten annehmen.“

Die ersten Feldmarschälle in der brandenburgischen Armee

Die Feldmarschallswürde wurde in der brandenburgisch-preußischen Armee zuerst vom Großen Kurfürsten verliehen. Die ersten Marächer waren durchweg aus fremden Diensten übergetretenen Offiziere.

Das erste Marächerpatent erhielt waren seiner in der Schlacht von Warschau bewiesenen Tapferkeit und Strategie der Kurfürst Otto Christoph von Saxe am 26. Juni 1657. Er war in Preußen bei Bernau am 11. November 1599 geboren, trat am 8. Oktober 1649 als Generalmajor und Geheimer Kriegsrat an den kaiserlichen in die brandenburgische Armee und starb unverheirathet am 9. Mai 1668 in seinem Geburtsort Preußen.

Der zweite General, der die höchste militärische Charge bekleidete, war Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, der später so berühmt gewordene „alte Dessauer“. Das Marächerpatent Johann

Geras, der aus schwedischen Diensten gekommen war, datierte vom 24. Januar 1670.

Zum folgte in der Würde eines Feldmarschalls Derrflinger, bekanntlich der Sohn armer Bauersleute aus Dersfeld, die ihres evangelischen Glaubens wegen auswanderten. Derrflinger verließ mit 10 Jahren seine Heimat, derweile die Eltern, trat in Nellau in die Dienste des Grafen Matthias von Thurn, kam bald darauf nach Sachsen-Moskau, wo er zum offiziellen Dienst gefordert und dort wenige seiner Tapferkeit den Rang eines Obersten erlangte hatte, wurde er — noch nicht 50 Jahre alt — ältester Generalmajor des Großen Kurfürsten und nach der Schlacht bei Warschau Generalsekundant. Zum Feldmarschall wurde er einzig Schnellbergseck im Februar 1670 befördert. Vier Jahre später erhielt er vom Kaiser das Diplom der Reichsfehrennmürde, 1695 starb Derrflinger im 90. Lebensjahr.

Als vierter und letzter der vom Großen Kurfürsten ernannten Marächer sei Graf Friedrich von Schomberg erwähnt. Er war ein alter Generalmilitäris aller brandenburgischen Truppen, Minister und Mitglied des Geheimen Rates. Vorher war Schomberg französischer und portugiesischer Feldmarschall gewesen. Schon glaubte der Graf, daß er sein Leben in Ruhe in seinem Berliner Palais werde befehligen können, als Wilhelm von Oranien 1688 den schon 73jährigen in Kampf gegen die Spani. zu Hilfe rief. Schomberg fand dabei (am 10. Juli 1690) am Vogenfluss den Helden Tod.

nötigt, selber kam, sich anbot und zum Herrn sprach: „Sie bin ich, sende mich. Isa. 6:“

„D wenn nur die in den H. S. Christi verbotenen und verdammtne wie oblique vermeiden werden der Haupt-Ziel aber Gottes Ehre und der Gemeine Erbauung.“

Nachdem der Bewerber dann versichert hat, daß er stets für die Mitglieder des Magistrats und deren Angehörigen beten würde, läßt ihn der Herr abseine, welchen Er erwählt hat. Wie der allweise Gott mich senden und reiset mich ein Hoheres Magistrat auf meine Person: Siehe, die bin ich.“

Der gewißlich hoffelose Frankfurter Subretor hat mit dieser seiner Bewerbung keinen Erfolg gehabt, denn der Königsberger Magistrat erhielt eine andere Wahl für das Diözesan — wahrscheinlich sehr zum Verdrusse dieses, der wohl das Geing dan in sich fühlt, den Königsbergern das Wort Gottes zu verdeutschen und nahe zu bringen.

*

Unteroffizier als Prediger

Als Friedrich der Große einmal nicht wußte, wohin mit einem plattdeutsch gesprochenen, aber sehr erfahrenen Unteroffizier, erntete er diesen in kurzerhand zum Prediger und schickte damit ein neumäßiges Gemeinde in den Königsberger Gegend. Um der ihm gestellten ungewöhnlichen Aufgabe mehr Schlecht als gerecht zu werden, lernte der ausgediente Soldat eine Predigt auswendig und hielt diese Sonntag für Sonntag den Kirchenbefuhrern auf. Diese Patentlösung ging aber gar bald den Gemeindemitgliedern wider den Strich, und eines Tages machte sich einer der Bauern auf den Weg zum König, um diesem die Beklommtheit des Pfarrsprechels vorzutragen. Der „alte Er“ hörte zunächst den Beschwerdeflüsterer ruhig an, fragte ihn aber plötzlich nach dem Inhalt der Dauerpredigt. Und als darauf der Bauer keine genügende Antwort zu geben vermochte, befahl ihm der König mit folgenden Worten: „Mag Euer Pastor nur ruhig noch ein paar Jahre so weiter predigen, bis Er die Predigt gelernt hat!“ Und dabei blieb's. W. F. Z.

Heimatgenossen

Von Müller-Rüdersdorf

Wie alle sind Heimatgenossen
Stehn für die Heimat geschlossen!
Hetz nicht uns als das Streben:
Ihr Eure der Heimat zu leben!

Aus gleichem Boden wir stammen!
Mit gleichem Feuer wir flammen!
Start einigt uns alle das Streben:
Zum Glück der Heimat zu leben!

Braucht Freiheit und braucht Ihre Rechte!
Die Heimat — und will keine Knechte!
Drum alles zum Wohl wir Ihr geben!
Und sei's unser Glück — unser Leben!

„Siehe, wie bin ich!“
Wertvolle Bewerbung um ein Predikatamt
in Königsberg Rm.

Im Jahre 1722 sollte in Königsberg Num. das freigewordene Diözesan neu besetzt werden. Hierzu erfuhr auch der Subretor Johannes Friedrich Kub in Frankfurt (Oder). Da ihm die Stelle zugleicht, daß er sich hin und her an den Königsberger Magistrat, der über die Neubesetzung zu verfügen hatte, ein Verwirrungsstreben los, dessen Vorwurf laut seiner Kuriosität halber mitgetheilt werden soll. Nach den einleitenden Absätzen hielt es wörtlich:

„Doch man gar wohl, ohne Verleitung des Gewissens, um ein Predigt-Amt anhaben kann, denn bin ich überzeugt“

a) aus der Betheuerung Pauli: Das ist ja gewißlich wahr, so jemand ein Bischofs-Amt begehr, der begehrst ein tölkisch Werk, I. Timo. 8,1;

b) aus den Gleichnissen, hergenommen von jenen treuen Knechten, die ihre vom Herrn empfangenen Talente nicht vergraben und also vermehrt und ververstaut lassen, sondern damit gewuhert, Matth. 25,14;

c) aus dem Exempel Esaias, welcher, als er hörte, daß man eines treuen Predigers be-

Nimm mich ein in deiner Fester Fülle,
wie ein königl. Soat zur Erde kommt,
militärisch mein helles Herz umfüllt,
was deinl. Kind frommt.

Alles Leben drausen ist nur Weinen,
alle Wege sind von Dorn umwirkt —
und mir deine sanften Bilder schenken,
wenn kein Licht mehr durch das Dunkel tritt.

Du bist dort. Ich lebe deine Weiten
und dein Lied raunt fernem Hinterraum...
Überall, wo deine Straßen gleiten,
schläft Erinnerung unter Busch und Baum.

Bor dir wirs, was dunkel sich begonnen,
will zu Nebel, der gen Morgen zieht —
Bachbad hab aus deinem goldenen Brunn
sich mein Herz, das erste, leiste Lieb.

M. K.

Inhalt:

Bräutkuppe und Jungengang im Landsberger Land.
Von Gustav Meijer.

Ein altes, interessantes Kapitel für Biertrinker.
Ein Schlag mit einem Bänkung und seine Folgen.
Großrägerig: Sieg der deutscher Natur.

Die grauen Steinmäder.
Der Sämann. Gedicht von W. Koch.

Das Ende der Wölzsdamer Melangende.
Des größten Preußentöngis Gerechtigkeitsgefühl.

Heimatgenossen. Von Müller-Rüdersdorf.
Siehe, wie bin ich! — Unteroffizier als Prediger.
An die Heimat.

Schriftleitung: P. Dahm s.